

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erschient jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sonta 8462 u. 4934.

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vormärz-Verlagsanstalt und Buchdruckerei
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Einzelpreis: Die 6 gefaltete Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentassen 30 Bl.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1929

Das Reichsversicherungsamt, die oberste Spruch- und Aufsichtsbehörde unserer Sozialversicherung, veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1929. Wie die früheren, so ist auch dieser Bericht sehr interessant. Er gibt Einblick in die Entwicklung und Tätigkeit unserer Arbeitsversicherung im verflochtenen Jahre. Zugleich zeigt er, daß die Arbeitslast dieser Behörde in nicht geringem Maße gewachsen ist, so daß die Zahl des Personals nicht unbedeutend vermehrt werden mußte. Es würde zu weit gehen, den umfangreichen Bericht eingehend zu besprechen. Es seien deshalb ihm nur die Zahlen und Angaben entnommen, die von allgemeinem Interesse sind.

In der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche, zusammen 106 Berufsgenossenschaften. Hierzu kamen noch 176 sog. Ausführungsbehörden für Betriebe des Reichs und der Länder und 351 Ausführungsbehörden der Provinzen und Gemeinden. Im Jahre 1928 unterlagen diesem Versicherungszweig 956 880 gewerbliche Betriebe mit 11 895 705 versicherten Personen und 4 605 300 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 14 054 000 Arbeitnehmern. Es sind dies zusammen 5 562 180 Betriebe mit 25 949 705 Versicherten. Bei den Ausführungsbehörden waren 894 154 Arbeitnehmer versichert. Insgesamt rechnet man mit rund 27 Millionen gegen Unfall versicherte Personen. Endgültige Zahlen über die Aufwendungen der Unfallversicherung im Jahre 1929 liegen noch nicht vor. Man schätzt den Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf 400 486 000 M. (Im Jahre 1928 waren es 377 454 800 M.) Nach den vorläufigen Abschläffen entfallen von den Ausgaben auf

Entschädigungen	334 161 000 M.
Unfallverhütung	8 699 000 "
Verfahrenskosten	13 681 000 "
Finanzdienst	3 255 000 "
Verwaltungskosten (persönlich)	32 299 000 "
Verwaltungskosten (sächlich)	8 391 000 "

Die Ausgaben für das so wichtige Gebiet der Unfallverhütung müssen im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben gering erscheinen. Betriebsunfälle wurden 1 491 556 gemeldet, gegen 1 453 286 im Vorjahre. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle erhöhte sich von 160 303 M. auf 167 781 M. Berufskrankheiten wurden 22 181 gemeldet. Von diesen wurden 1924 erstmalig entschädigt. Da im Jahre 1928 nur 417 Berufskrankheiten erstmalig entschädigt wurden, ist hier eine erhebliche Steigerung eingetreten. Die Abfindung der Unfallverletzten nahm im Berichtsjahre zu. Insgesamt wurden rund 4 340 000 M. für Abfindungssummen gezahlt. Der Bericht enthält dann weiter allgemeine Angaben über Unfallverhütung, Rechtshilfe usw. Ein besonderes Kapitel — und nicht gerade das erfreulichste — nimmt die Rechtssprechung in Unfällen ein. Der Neueingang der Streitfälle betrug im Berichtsjahre 9359, hierzu kommen 6905 Fälle, die aus den Vorjahren als unerledigt übernommen werden mußten. Die Gesamtzahl der zu erledigenden Fälle betrug demnach 16 264, gegen 14 615 im Jahre 1928. Endgültig erledigt wurden im Berichtsjahre hiervon nur 8 236 Sachen, 8 028 Fälle mußten als unerledigt in das neue Geschäftsjahr mit übernommen werden.

Es ist im Interesse der Versicherten und auch in dem der gesamten Versicherung ein unhaltbarer Zustand, daß nur rund die Hälfte aller anhängig gemachten Streitfälle erledigt werden konnten, während die andere Hälfte wieder in das neue Jahr geschleppt werden mußte.

Die Invalidenversicherung zählte am 1. Januar 1930 zusammen 1 998 610 Invalidenrenten, 20 264 Krankenrenten, 50 620 Altersrenten, 486 644 Witwen- und Witwerrenten, 2 304 Witwenkrankenrenten und 690 965 Waisenrenten. Insgesamt wurden 3 249 407 Renten gezahlt. Schätzungsweise betragen die Ausgaben im Berichtsjahre 1 225 Millionen M. Diese verteilen sich: Renten 1 117 Millionen M., Erstattungen an die Angestelltenversicherung 12,7 Millionen M., freiwillige Leistungen 95,4 Millionen M. Die gesamte Beitragseinnahme im Jahre 1929 schätzt man auf 1 094 Millionen M. Der Beitragseingang in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 75,4 Millionen M. und 103,3 Millionen M. Das Vermögen der Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten) hat sich im Berichtsjahre um 290 Millionen M. auf insgesamt 1 568 Millionen M. erhöht. In Heilbehandlung wurden im Jahre 1928 zusammen 371 844 Personen genommen. Der Kostenaufwand betrug rund 72,1 Millionen M. Diese Art der Ausgaben ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Versicherungsanstalten ihr Augenmerk immer mehr der vorbeugenden Fürsorge zuwenden. In der Rechtssprechung harrten 11 455 Sachen ihrer Erledigung. Erledigt wurden hiervon 7179, so daß auch hier eine große Anzahl (4258) Streitfälle mit in das neue Jahr als unerledigt übernommen werden mußten.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung enthält der Bericht keine statistischen Angaben. Streitfälle wegen Leistungsansprüchen gingen 577 ein. Mit

den aus dem Vorjahre übernommenen standen 1075 Fälle zur Erledigung. Unerledigt blieben am Schluß des Berichtsjahres 555 Sachen. Der Bericht gibt eine ganze Anzahl Entscheidungen, die besonders von Wichtigkeit sind, auszugsweise wieder.

In der Angestelltenversicherung waren gleichfalls eine ganze Anzahl Streitfälle zu erledigen. So standen 383 Revisionen zur Erledigung, von denen 113 als unerledigt in das Jahr 1930 übernommen werden mußten.

Auf die Knappschaftliche Versicherung wird in dem Bericht in bezug auf die Rechtssprechung ebenfalls eingegangen.

Der Arbeitslosenversicherung, die heute das besondere Interesse der Öffentlichkeit hervorruft, sind in dem Bericht längere Ausführungen gewidmet. Wenn auch das Reichsversicherungsamt an der Verwaltung dieses Versicherungszweiges nicht beteiligt ist, so übt es doch durch die Rechtssprechung maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung und Anwendung der Versicherung aus. Zur Rechtssprechung im Beschlußverfahren lagen insgesamt 70 Fälle vor, von denen 26 ihre Erledigung fanden. Erheblicher und umfangreicher war die Tätigkeit in den sogenannten Spruchsähen. Hier lagen insgesamt 495 Streitfälle vor. Von diesen wurden 369 erledigt. Der Rest (126) wurde in das Jahr 1930 übernommen. Die wichtigsten dieser Entscheidungen sind von Fall zu Fall bereits in der „Einigkeit“ besprochen, so daß hierauf nicht nochmals eingegangen zu werden braucht.

Zusammengefaßt zeigt der Bericht die immer mehr steigende Bedeutung der sozialen Versicherungseinrichtungen für fast alle Schichten der Bevölkerung. Diese Bedeutung ist heute so groß, daß irgendein Abbau der Versicherungen zu den schwersten wirtschaftlichen und auch politischen Kämpfen führen muß.

Nachtarbeitsverbot in Bäckereien

Die internationale Anerkennung des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien macht nur sehr langsam Fortschritte. Dem jüngsten Bericht des Internationalen Arbeitsamts ist zu entnehmen, daß das hierauf bezügliche Übereinkommen, das die Arbeitskonferenz von 1925 beschloß, im Jahre 1929 von Bulgarien und Estland ratifiziert wurde. Früher schon sind ihm Finnland, Luxemburg und Kuba beigetreten. In acht anderen Staaten haben die Regierungen sich für den Beitritt zu dem Übereinkommen ausgesprochen, der aber noch nicht erfolgt ist. Das ist ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis, wenn man bedenkt, daß gegenwärtig in 28 Staaten das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien besteht und daß die Bestimmungen der betreffenden Besetze zum Teil über jene des internationalen Übereinkommens hinausgehen.

Die stärkste Gegnerschaft geht von den Arbeitgeber des Bäckerhandwerks aus, die auch dort, wo bereits das gesetzliche Nachtarbeitsverbot besteht, einer internationalen Bindung abgeneigt sind, wohl in der Erwartung, es könne vielleicht zu einem geeigneten Zeitpunkt doch noch gelingen, das Verbot wieder zu

beseitigen, was aber weit schwieriger ist, wenn ein Staat dem Übereinkommen beigetreten ist, das erst nach Ablauf von zehn Jahren nach seinem Inkrafttreten gekündigt werden kann. Die Gründe, die gegen die Ratifikation angeführt werden, sind verschiedener Art und widersprechen sich manchmal.

Zur Frage der Bäckerarbeit in den einzelnen Ländern enthält der Bericht des Internationalen Arbeitsamts Angaben, denen wir folgendes entnehmen.

In Bulgarien wurden die Gewerbeaufsichtsbeamten am 5. Dezember 1929 vom Minister für Handel, Industrie und Arbeit angewiesen, für die strenge Einhaltung des internationalen Übereinkommens Sorge zu tragen und zu beachten, daß das Nachtarbeitsverbot auch für die Arbeitgeber selbst gilt.

Mit Dekret vom 7. Dezember 1928 wurde in der mittelamerikanischen Republik Costa Rica die Nachtarbeit in Bäckereien, Konditoreien und ähnlichen Betrieben verboten. Die Ruhezeit umfaßt für Arbeiter die Stunden von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, für Arbeitgeber die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens.

In Dänemark wurde die Möglichkeit der Ratifizierung des internationalen Übereinkommens im Sozialministerium geprüft. Einige Schwierigkeiten bereitet das Dreischichtensystem in den Roggenbrotfabriken.

In Estland ist das Nachtarbeitsverbot mit Gesetz vom 25. März 1929 ausgesprochen worden. Die Durchprüfung regeln mehrere Verordnungen. Die Ruhezeit umfaßt die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Die Ausnahmen entsprechen genau jenen des internationalen Übereinkommens.

Dem französischen Senat liegt ein Gesetzentwurf über das Verbot der Bäckereinarbeit vor. Im Juli vorigen Jahres wurde vom Arbeitsministerium eine Zusammenkunft von Vertretern der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen des Bäckergewerbes zur Erörterung des Verbots veranstaltet. Auch die Arbeitsinspektoren haben Versammlungen abgehalten, in denen sie das beabsichtigte Gesetz besprachen. Die Mehrheit der Arbeitgeber scheint den Widerstand gegen die Abschaffung der Nachtarbeit aufzugeben zu haben. Die Handelsabkommen von Paris und Bordeaux haben sich jedoch gegen die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens ausgesprochen.

In Großbritannien fanden Verhandlungen des Ministers des Innern mit Abordnungen der Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber des Bäckergewerbes statt, um zur Frage des Nachtarbeitsverbots Stellung zu nehmen. Der Minister teilte mit, daß der Entwurf eines neuen Fabrikgesetzes eine Bestimmung enthalte, die die Arbeit zwischen 11 Uhr nachts und 5 Uhr morgens untersagt. Die Arbeitgeber verhalten sich nach wie vor ablehnend.

Aus Griechenland wird der Erlaß eines Gesetzes vom 14. Januar betreffend die Nachtarbeit in Bäckereien gemeldet.

Die österreichische Regierung hat den Berufsvereinigungen abermals den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Bäckereigesetzes vom 3. April 1919 zur Begutachtung vorgelegt. Sie macht die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens von der Annahme dieses Entwurfes abhängig.

In Portugal verbietet eine Verordnung vom 17. Mai 1929 die Arbeit in den Bäckereien von Lissabon zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr früh, am Sonntag abend zwischen 11 und 4 Uhr.

Das oberste Verwaltungsgericht der Tschechoslowakei hat mit Urteil vom 14. Juni 1929 erkannt, daß das bestehende Nachtarbeitsverbot für Arbeitgeber nicht gilt. Eine andere Entscheidung desselben Gerichts geht dahin, daß die Vorschriften des Artikels 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1928, betreffend Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot, auf Bäckereien keine Anwendung finden; Ausnahmen zugunsten von Vorbereitungsarbeiten ebenso wie Abmachungen über eine andere Einteilung der Arbeitszeit sind unzulässig.

Landtagswahlen in Sachsen

Die politischen Vorgänge im Freistaat Sachsen bringen wiederum eine neue Wahl der Vertreter zum Landtag. Von kurzer Lebensdauer war der verfallene Landtag und durch die Obstruktion der Kommunisten war es den bürgerlichen Parteien im Juni vorigen Jahres gelungen, eine sozialistenreine Regierung zu bilden. Sehr bald war eine deutliche Wendung im sozialpolitischen Kurs der Regierung bemerkbar. Durch den Einfluß der sächsischen Industriellen wagten sich die im kapitalistischen Lager stehenden arbeitereindlichen Elemente sehr weit vor. Zum stehenden Schlagwort bei den Regierungsvertretern wurde im Parlament und in der Öffentlichkeit nur die Not der Industrie durch die gesunkene Rentabilität und der Kampf gegen die unerträglichen Steuern und sozialen Lasten. Für die Not der Arbeitslosen wurden zwar gelegentlich Worte des Bedauerns ausgesprochen, zur helfenden Tat riefte sich niemals die bürgerliche Regierung auf. Anträge zur Linderung der Not in den wertvollen Kreisen wurden stets abgelehnt oder dem Reich zugewiesen. Im Reichsrat selbst mußte stets der sächsische Vertreter für weitest gehende Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung eintreten.

Die in der Nachkriegszeit entstandenen Parteigruppen drängten sich mit größter Energie an die Futtertrappe der Regierung heran. So war die bürgerliche Regierung mehr oder weniger von den politischen Scharlatanen abhängig, die in dieser trostlosen Situation für sich ein besonderes Geschäftchen zu machen versuchten. Bei der letzten Regierungs-umbildung wurden mit den Nationalsozialisten Abmachungen zu treffen versucht, um durch deren Unterstützung auch weiterhin die bürgerliche Regierung zu halten. Da aber die Nationalsozialisten hierbei nicht auf ihre Rechnung kamen und ihnen kein Ministerposten zugesprochen wurde, so erfolgte die Kampfanlage gegen die letzte nur wenige Tage bestandene Regierung.

Gleichzeitig spielten auch die Vorgänge in Thüringen, von wo aus wiederum versucht wurde, die Parteifremde um Fried zu beeinflussen, daß die Landtagsauflösung erfolgen soll. Die Beweggründe zu diesem

Mandover sind sehr durchsichtig und die Nationalsozialisten wissen sehr gut, daß in dieser Zeit wo Strupellosigkeit und Demagogie ihnen geeignet erscheint, ihre Pläne zu verwirklichen, nunmehr eine Kraftanstrengung bei den sächsischen Wahlen durchgeführt werden soll.

Für die sächsische Arbeiterschaft steht sehr viel auf dem Spiel. Bei einem Wahlausgang mit verstärkter Macht der bürgerlichen Parteien kann selbstverständlich von der Durchführung der vordringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeiterschaft auf lange Jahre hinaus keine Rede sein. Aber nicht nur diese Gefahr zieht herauf, sondern auch die von den reaktionären Vertretern Sachsens ausgeübte Beeinflussung auf die Reichsregierung. Eine Wendung wird nur dann möglich sein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft, wenn die Sozialdemokratische Partei in größerer Macht aus den Wahlen hervorgeht. Daher ist es dringendste Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, dafür zu sorgen, daß eine bedeutende Machterweiterung der Sozialdemokratischen Partei das Ergebnis der Landtagswahlen sein wird.

Deine Ferien sind eine Errungenschaft des Verbandes!

Am 14. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Auch für unsere Berufsangehörigen steht sehr viel auf dem Spiel, für die Bäcker und Konditoren die Aufrechterhaltung des Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit, für die gesamte Kollegenschaft unserer Organisation die Sicherung der bestehenden sozialpolitischen Gesetzgebung. In wirtschaftlicher Hinsicht zeigen uns deutlich die von der Reaktion gegen die Arbeiterschaft durchgeführten Lohnrückversuche, in welchen schweren Abwehrkämpfen die Arbeiterschaft bereits steht. In der Metallindustrie, in der Baurohstoffindustrie, in der Textilindustrie und in vielen anderen Berufen liegen bereits Lohnabbauforderungen der Unternehmer vor. Dazu brauchen die Unternehmer einen Bundesgenossen in der sozialistenreinen Regierung, die gegen die Arbeiterschaft in keiner Weise verpflichtet ist.

Welch starkes Interesse daran das organisierte Unternehmertum hat, beweist die vom Organ des Verbandes sächsischer Industrieller herausgegebene Wahlparole: „Rettet, was zu retten ist! Es ist für die Bildung einer Regierung zu sorgen, die wie die jetzt gestürzte auch weitgehendes Verständnis für die Kräfte hat, die das wirtschaftliche Rückgrat des Landes bilden.“ Unter den wirtschaftlichen Kräften wird in erster Linie der Unternehmerprofit verstanden.

Demgegenüber muß die Wahlparole aller Gewerkschafter heißen: „Sorgt für einen Landtag, der Verständnis für die Noth des Volkes hat und bereit ist, seine ganze Kraft für die Linderung derselben einzusetzen.“

Wir fordern daher unsere wahlberechtigten Bundeskollegen auf, ihre Stimmen am 22. Juni nur der Sozialdemokratischen Partei zu geben.

Reorganisierung des IGB.

Nachdem England und Schweden den Antrag stellten, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wieder nach Berlin zu verlegen, kann wohl mit der Annahme dieses Antrages gerechnet werden. Wenn es auch wirklich verfrüht ist, rückblickend die Amsterdamer Periode zu betrachten, so ist es an der Zeit, die notwendige Reorganisierung des IGB vorzubereiten.

Die Amsterdamer Epoche war, besonders in den ersten Jahren, einer großzügigen Propaganda gewidmet, behindert durch die bolschewistische Spaltung, begünstigt durch die Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation. Gleichzeitig hat aber auch der IGB befruchtend und anfeuernd auf Genf gewirkt. Niemand wird behaupten, daß der Erfolg der Propaganda in einem entsprechenden Verhältnis zu dem Aufwand stand. Die überseeischen Länder — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — stehen dem IGB noch immer fern, Amerika und Australien scheinen sich von ihm mehr entfernt als genähert zu haben, Asien ist für den IGB so gut wie unerforshtes Land.

Die Ursachen dieses Mißerfolges sind nicht schwer zu ermitteln. Europa — und heute ist der IGB im Wesen nach eine europäische Organisation — hat viel von seinem Prestige und seiner Anziehungskraft eingebüßt. Asien, Amerika, Australien sind nicht mehr „Provinz“ im Verhältnis zu Europa der Metropole. Sie haben sich geistig und wirtschaftlich selbständig gemacht. Unsere Ideologie ist ihnen nicht geläufig und die Übereinstimmung der wirtschaftlichen Interessen erscheint ihnen nicht zwingend genug. Was der IGB ihnen zu bieten hat, ist zu wenig, um sie zum Anschluß zu veranlassen.

Hier liegen die Ursachen des Mißerfolges. Sie zu beheben, muß die nächste Aufgabe sein. Es leuchtet

ohne weiteres ein, daß der IGB nicht von der Idee, sondern von der Praxis ausgehen muß. Die Praxis ist die fortschreitende internationale Verschlebung der Kartelle und Trusts, des Bankkapitals, des Handels und der Industrie, die immer größere Abhängigkeit des sozialpolitischen Fortschritts in einem Lande von dem sozialpolitischen Fortschritt in der ganzen Welt. Hier muß der IGB einhalten.

Es liegt auf der Hand, daß das Studium und die Förderung der internationalen Sozialpolitik, die Durchleuchtung der kapitalistischen Wirtschaft, die Herausstellung der Ursachen und Folgen der Nationalisierung und ihre Wechselwirkung auf die Wirtschaft und auf die Gewerkschaften der verschiedenen Länder und Erdteile, nicht im Nebenamt gemacht werden können, neben der eigentlichen Gewerkschaftsarbeit, die der IGB zu leisten hat.

Hier muß bei der Reorganisation des IGB etwagelegt werden. Man hat den aufgeschwollenen Propagandaapparat des IGB seinerzeit abgebaut, ohne ihn durch eine bessere Organisation zu ersetzen. Die Sitzverlegung, längst notwendig, jetzt endlich möglich, wird dazu die beste Gelegenheit bieten.

Entsprechend seinen äußeren Aufgaben, muß auch die innere Organisation des IGB ausgebaut sein. Neben der allgemeinen gewerkschaftlichen Abteilung ist eine Abteilung für Sozialpolitik und eine Abteilung für Wirtschaftspolitik einzurichten. Der sozialpolitischen Abteilung fallen alle Fragen zu, die die internationale Arbeitsorganisation behandelt oder zu behandeln hat, soweit es die eigentlichen sozialpolitischen Maßnahmen betrifft. (Sozialversicherung, Sozialhygiene, Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelung.) Es ist notwendig, daß der IGB in Genf wieder führend, fördernd und anfeuernd wirkt.

Die Wirtschaftsabteilung soll nicht nur eine Forschungsstelle sein, die das ungeheure Material über die jüngsten Entwicklungsstufen des Kapitalismus sichtet, soweit es in den verschiedenen Ländern greifbar ist, sie muß mit Hilfe der Landeszentrale eventuell selbst Erhebungen anstellen, in engster Verbindung mit den Genossenschaften bleiben und das gesicherte Material publizistisch und propagandistisch verwerten. Richtig geleitet werden diese beiden Abteilungen eine ungleich stärkere Anziehungskraft auf die uns noch fernstehenden Organisationen ausüben, als es alle Delegationen und Solidaritätserklärungen vermögen.

Schließlich brauchen die europäischen Arbeiter in mindestens ebenso hohem Maße die Durchleuchtung der Wirtschaft wie die Arbeiterschaft Amerikas oder Asiens. Es ist ein glückliches Zusammentreffen von Umständen, das zu der gleichen Entwicklung in der ganzen Welt geführt hat. Das Interesse der Arbeiterschaft der ganzen Welt und das des IGB gebietet es gleichermaßen, daß diese Entwicklungsstufe, die Nationalisierung, die Arbeiterschaft nicht nur bindet, sondern auch verbindet und damit frei macht. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse in anderen Ländern und deren Synthese auf einen gemeinsamen Nenner die Voraussetzung des Gelingens ist. Das gleiche gilt von der Sozialpolitik. Wenn es die Unternehmer hier auch leichter haben, weil sie sich alle instinktiv von vornherein ablehnend verhalten, das geschlossene und immer erfolgreichere Auftreten der Unternehmerr in Genf kann dem IGB als Vorbild dienen.

Es ist eine durch die Tatsachen längst überholte Maxime, daß das Proletariat international, die Besitzenden aber national seien. Nur ganz vorübergehend in einem gewissen Entwicklungsstadium des Kapitalismus waren die Besitzenden national. Nur die Schichten von Bildung ohne Besitz sind national und selbst nationalistisch und das Proletariat ist nur zu leicht geneigt, dieser Schicht zu folgen. Die Besitzenden aber sind wie der Besitz international. Heute hat der kapitalistische Besitz längst alle Grenzen der Länder und Erdteile übersprungen. Gegenüber dieser Entwicklung ist die Arbeiterschaft, besonders aber ihre wirtschaftliche Interessensvertretung ins Hintertreffen geraten. Es muß alles daran gesetzt werden, um den Vorprung, den das Unternehmertum genommen hat, wieder aufzuholen. J. Steiner-Jullien.

Weitere Einschränkung der Lehrlingshaltung

Daß die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorenberuf trotz der bestehenden Lehrlingsverordnungen nach und nach zu einer Katastrophe führen muß, scheint auch den Bäcker- und Konditormeistern bereits einzuleuchten. Allmählich nimmt das Ueberangebot von ausgebildeten Arbeitskräften der genannten Berufe Formen an, die selbst den Arbeitgebern zu denken geben. Neuerdings nimmt zu diesem Problem „Der Weckruf“, das Amtsblatt der westfälischen Bäckereinnungen, und „Die Konditorei“, das Zentralorgan des Deutschen Konditorenbundes, Stellung. Wir lassen die beherzigenswerten Ermahnungen eines Bäckermeisters, welche dieser im „Weckruf“ zum Ausdruck brachte, im Wortlaut folgen:

„Es besteht wohl kaum ein Zweifel unter allen einsichtigen Kollegen unserer westfälischen Provinz und weit darüber hinaus, daß eine Ueberzahl ausgebildeter

Bäcker und Konditoren vorhanden ist. Nach den angeführten Zahlen im obigen Aufsatz stand einer innerhalb vier Jahren stattgefundenen Zunahme der Gesellen von 9000 eine Lehrlingszunahme von 16.500 gegenüber. Daraus ist ersichtlich, daß die Steigerung der Lehrlingszahl verhältnismäßig bedeutend höher ist als die der beschäftigten Gesellen. Wohin soll das führen, wenn es in diesem Tempo weitergeht? Man kann diese Tatsache wohl als ein Zeichen der Zeit ansehen und daraus schließen, daß die Verdienstmöglichkeiten im Bäckerhandwerk rapide gesunken sind, daher die Meister durch Einschränkung von ausgerechneten Arbeitskräften und durch Einstellung von Lehrlingen den zweifelhaften (und erfolglosen) Weg beschreiten, so ihre Existenzmöglichkeit zu verbessern. Es kann infolgedessen dazu kommen, daß eine hart an Lehrlingszucht grenzende Mehreinstellung von Lehrlingen vorgenommen wird. Wenn auch gesagt werden kann, daß ein hoher Prozentsatz der jungen Leute später in anderen Berufen unterkommt (Bäcker werden in Industriebetrieben sogar gern eingestellt), so muß ich doch wiederholen, was ich bereits in einem früheren Artikel geschrieben habe, daß dem jungen Menschen, der umfassen muß, ein Stück Jugendzeit unnütz verlorengegangen ist. Früher kam es schon mal vor, daß Söhne von Arbeitern, besonders von Bergleuten, mit Vorliebe bei Bäckern untergebracht wurden, besonders wenn dieselben im Körperbau und in Gesundheit schwächlich waren. Die Eltern bezweckten damit, daß die Jungen beim Bäcker sich körperlich gut entwickeln sollten; man nahm sie aber nach Beendigung der Lehrzeit (manchmal auch, wenn es zu machen war, noch früher) aus dem Bäckerberuf heraus und führte sie dem Berufe des Vaters oder anderen Berufen mit höheren Verdienstmöglichkeiten zu. Diese Erscheinung bemerkt man heute jedoch nicht mehr so häufig, da die Löhne im Bäckerberufe die der Industrie und im Bergbau erreichten und teils sogar überschritten haben.

Um nun der Arbeitslosigkeit im Bäckerberufe entgegenzutreten, wo ist da der Hebel anzulegen?

Ich schlage folgendes vor:

1. muß darauf hingewirkt werden, daß alle Handwerkskammern einheitliche Vorschriften in bezug auf Einstellung der Lehrlinge im Bäckerberufe erlassen und erst dann die Einstellung des zweiten Lehrlings gestatten, wenn der erste Lehrling nur noch ein halbes Jahr zu lernen hat;

2. muß eine strengere Ueberwachung seitens der Innungen stattfinden; in diesem Punkte wird in manchen Gegenden viel gesündigt;

3. in allen maßgeblichen Zeitungen müssen Artikel verbreitet werden, die vor weiterem Zuzug zum Bäckerberufe warnen, da keine Aussicht auf spätere Selbständigkeit vorhanden ist; dabei ist auf die vielen arbeitslosen Bäcker- und Konditorgesellen hinzuweisen;

4. eine weitere Einschränkung der Lehrlingszahl ist in den nächsten drei Jahren wegen des Geburtenrückganges, der durch den Krieg verursacht ist, zu erwarten.

Wenn aber alle hier angeführten Punkte eine Ueberzahl nicht verhindern können, dann muß sich der deutsche Bäckermeister dazu stark machen, einmal für zwei Jahre keinen Lehrling einzustellen. Er braucht nicht zu fürchten, daß dadurch ein Mangel an Gesellen eintreten würde, der die Lohnbildung ungünstig beeinflussen könnte. Die Tatsache, daß trotz des Ueberangebots von Arbeitskräften die Steigerung der Löhne in der tariflichen Regelung ihren Fortgang genommen hat, beweist das Gegenteil.

Ich möchte zum Schluß noch anführen, daß der Unterschied in den Kosten der Lehrlingsausbildung und der Gesellenhaltung gar nicht so groß ist. Ich habe mal fünf Jahre keinen Lehrling ausgebildet, sondern nur Gesellen beschäftigt, und habe dabei gefunden, daß ich mich in dieser Zeit um nichts schlechter gestanden habe.

Das größte Gewicht muß auf die Ausbildung des Lehrlings gelegt werden. Nur dann, wenn er in jeder Hinsicht allen Anforderungen entspricht, nicht nur in seiner praktischen Arbeit, sondern auch in den Kenntnissen der Buchführung, der Steuerarten, im kaufmännischen Wissen, in perfekter und guter Handschrift, im Rechnen und in der Warenkunde usw., dann hat er die Gewähr, dereinst mal als Bäckermeister sich niederlassen zu können. Alle, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden über kurz oder lang wieder in die Reihen der Arbeitnehmer zurückkehren müssen.

Die Ausbildungszeit ist mit drei Jahren als ausreichend zu bezeichnen. Bei längerer Lehrzeit verliert der Lehrling die Lust und der Meister kann dann nicht den Erfolg erwarten, den er erwarten muß.

Wenn auch die vorstehenden Ausführungen nicht wörtlich unterstrichen werden können, so entspringt doch aus einer Anzahl der Vorschläge ein guter Gedanke. Der Vorschlag der einheitlichen Herausgabe von Vorschriften über Lehrlingshaltung durch die Handwerkskammer verdient Beachtung. Auch die schärfere Ueberwachung von Seiten der Innungen und die notwendige Propaganda gegen einen weiteren Zuzug im Bäcker- und Konditorberufe durch die Tages- oder Fachpresse ist zu unterstützen.

Der Vorschlag, zwei Jahre einmal überhaupt keine Bäcker- oder Konditorlehrlinge einzustellen, würde zweifellos eine bemerkbare Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich bringen und deshalb begrüßenswert sein.

Daß die Lehrzeit keineswegs drei Jahre überschreiten darf, deckt sich voll und ganz mit unseren bisherigen Anschauungen. Leider sind es in letzter Zeit die Konditorinnungen, welche aus der ohnehin billigen Arbeitskraft des Lehrlings noch besonderes Kapital schlagen wollen und die Lehrzeit auf 3 1/2 bzw. 4 Jahre verlängern wollen. Die Begründung hierfür, daß der Konditorlehrling in drei Jahren heute nicht mehr zum Gehilfen ausgebildet werden könne, greift keineswegs durch. Wir sind der Meinung, daß jeder auffassungsfähige Mensch innerhalb drei Jahren die Grundbegriffe und Handfertigkeiten des Konditorberufes erlernen kann. Wir begrüßen deshalb auch die

Antrag des Deutschen Konditorenbundes im Reichstag vorliegt, zwei Stunden Sonntagsarbeit zur Herstellung leicht verderblicher Waren zu fordern und ebenso zum neuesten Arbeitsschutzgesetzentwurf, der im § 38, Abs. 1 eine zweistündige Sonntagsarbeit vorsieht, einen erneuten Vorstoß zu unternehmen. Es kam dabei zum Ausdruck, trotzdem eine rechtsorientierte Regierung am Ruder ist, kann dieser absolut nicht das nötige Vertrauen entgegengebracht werden, zumal diese mehr als eine linksorientierte Regierung ein sozialpolitisches Gesicht zeigen müsse, um sich nicht bei den Arbeitnehmern unbeliebt zu machen.

Es wurde den einzelnen Innungen empfohlen, sich an die im Innungsbezirk ansässigen bürgerlichen Reichstagsabgeordneten heranzumachen, um sie für ihre Pläne zu gewinnen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Beweis für dringende Notwendigkeit der Sonntagsarbeit am besten dadurch erbracht werde, wenn trotz aller gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen auch Sonntags gearbeitet wird.

Anscheinend schlagen die bisher immer ins Feld geführten alten Argumente nicht mehr durch, so daß zur Widerleglichkeit und Mißachtung der Gesetze aufgefordert werden muß. Hier fänden Staatsanwälte und Richter ein lohnendes Betätigungsfeld. Würden die richterlichen Instanzen bisher nicht bei der Verurteilung der Gesetzesübertreter des Verbots der Sonntagsarbeit eine kaum zu verstehende Milde walten lassen, so würde sich der Obermeister der Konditoreninnung in Emmerich derartige Entgleisungen nicht gestatten. Daß es heute, bei dem Fortschritt der Technik und Chemie nicht schwer ist, auch über den Sonntag hinaus leichtverderbliche Konditorwaren ansehnlich und schmackhaft zu erhalten, ist für jeden Fachmann nicht mehr neu. Würden die gesetzgebenden Körperschaften unter Berücksichtigung aller Tatsachen ihre Entscheidungen mehr von dem Gesichtspunkte der Vorzüge für die Allgemeinheit treffen, so dürfte das Schicksal eines neuen profitstüchtigen Arbeitgebervorstoßes besiegelt sein.

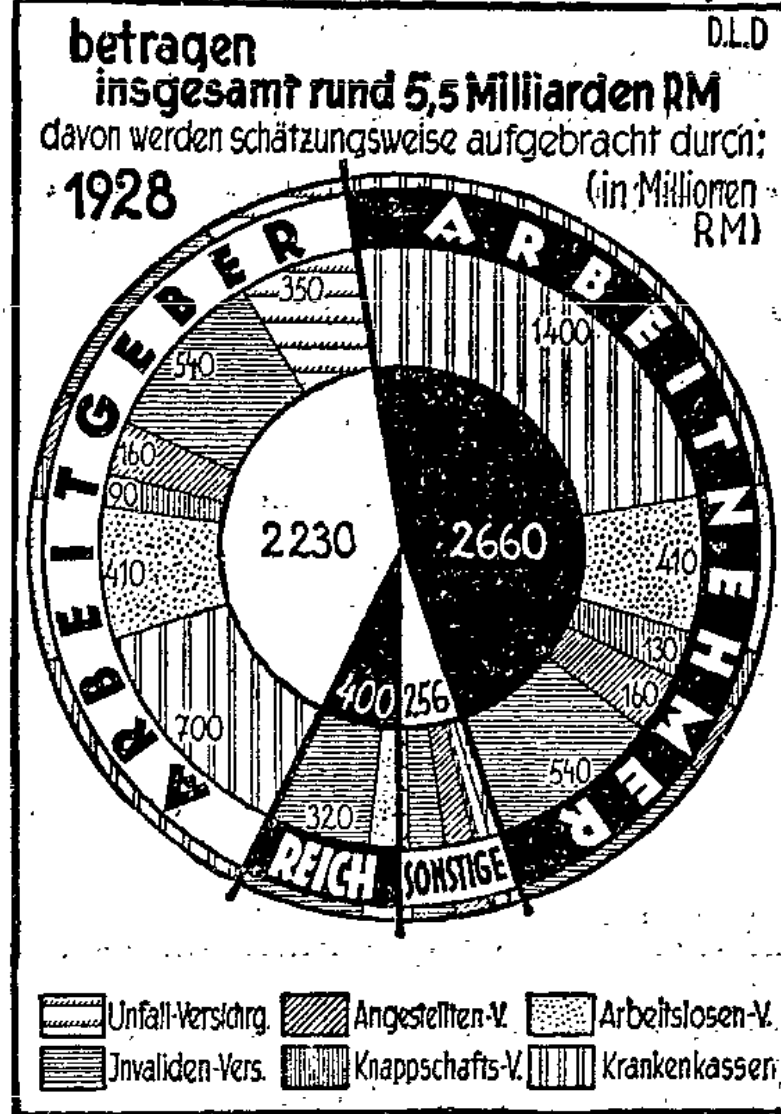
Ein ungewolltes Geständnis

Bekanntlich erklären die Arbeitgeber ohne Unterschied, ob Kleinmeister oder Fabrikant, ob Händler oder Großkaufmann, bei Verhandlungen über Lohnerhöhungen stets, daß es außer ihrer Kraft liege noch weitere Lohnerhöhungen zu zahlen, da sie sowieso schon von der Substanz leben und eine Abwälzung der erhöhten Löhne auf die Produkte nicht mehr möglich sei. Nun lesen wir aber in der Zeitschrift „Der Böttchermeister“ vom 3. Mai unter „Glanz und Zusammenbruch einer gewerkschaftlichen Lohntheorie“ folgendes: „Diese gewerkschaftliche Lohntheorie muß folgerichtig zusammenbrechen, weil sie nicht einsehen wollte, daß der Lohn neben seiner Eigenschaft als Arbeitsentgelt auch ein Unkostenfaktor, sogar Hauptunkostenfaktor der Wirtschaft ist, und daß darum jede Erhöhung automatisch eine Erhöhung der Preise mit sich bringen mußte, und die erwarteten Absatz- und Produktionssteigerungen und die dadurch erhoffte Minderung der Arbeitslosigkeit illusorisch machte, daß also jeder Pfennig Stundenlohnerhöhung der Arbeiterschaft nicht nur keinen erhöhten Reallohn brachte, sondern für Hunderttausende von Arbeitern das erhoffte Plus in ein Minus in Gestalt des Verlustes seines ganzen Arbeitsverdienstes durch Arbeitslosigkeit verwandelte.“

So viel Worte, so viel Unsinn, das ist die richtige Zensur für diese Zeilen, würden sie nicht, wie bereits oben betont, die Behauptungen der Arbeitgeber selbst Lügen strafen. Der Lohn sei der „Hauptunkostenfaktor der Wirtschaft“ heißt es dann weiter, welche ungeheure Unerfahrenheit in der Wirtschaft spricht doch aus diesen Worten. Es steht doch fest, daß der Lohn einschließlich der sogenannten „Soziallasten“ nur einen Bruchteil der Produktionskosten überhaupt ausmacht. Wäre die Behauptung des Schreibers dieser Zeilen richtig, so müßten doch gerade die Kleinbetriebe, die zu 50 und mehr Prozent — im Fleischerberufe sind es 59 Proz. — „Kleinbetriebe und Lehrlingsbetriebe“ sind, also sicher ein Lohnfaktor überhaupt nicht in Frage kommt, am billigsten produzieren und daher nie über Arbeitsmangel und Absatzschwierigkeiten zu klagen haben. Sie nehmen Preise für ihre Produkte, die denen der Betriebe mit Gesellen nicht nachstehen.

Daß aber weiter von einem „Zusammenbruch einer gewerkschaftlichen Lohntheorie“ nicht die Rede sein kann, sondern daß die Theorie auch der Praxis entspricht, hat dieser Tage kein anderer als der neue Reichsarbeitsminister Stegerwald, ein Zentrumsmitglied, bewiesen, indem er im Reichstage u. a. ausführte: „Ich bin überzeugter Anhänger aller Maßnahmen, die geeignet sind, die deutsche Landwirtschaft wieder zur Rentabilität zu bringen. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, wo wir gegenwärtig gesamtwirtschaftlich stehen. Die Worte: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, sind nur bedingt richtig. Die deutsche Landwirtschaft erzeugt Jahreswerte von 12 bis 13 Milliarden Mark, die noch um einige Milliarden gesteigert werden können. Die deutsche Ausfuhr beträgt gegenwärtig 13 bis 14 Milliarden Mark, die auch noch um einige Milliarden gesteigert werden

Die Aufwendungen für die Sozial- und Arbeitslosen-Versicherungen



Die Aufwendungen für die deutschen Sozial- und Arbeitslosenversicherungen.

Das bedauernswerte Heer der Unfallverletzten, der Kranken und sonstigen Arbeitsunfähigen, der Kriegssopfer und ihrer Hinterbliebenen im Deutschland der Vorkriegszeit veranschaulicht das große soziale Wirken der staatlichen und kommunalen Stellen. Circa 8,6 Millionen erwerbsunfähige Deutsche werden von den staatlichen Versicherungen und den öffentlichen Fürsorgestellen betreut. Ueber 5 Milliarden werden aufgewendet, die von den circa 32 Millionen Erwerbstätigen Deutschlands aufgebracht werden. In dieser ungeheuren Zahl, die fast ein Zwölftel des Volkseinkommens ausmacht, ist allerdings auch die Leistung für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von 820 Millionen RM. im Jahre 1928 enthalten, ferner die Leistungen der privaten Krankenkassen und Versicherungen, aber noch nicht die Pensionsempfänger, die ja nicht zu den aus öffentlichen Mitteln unterstützten gehören, da ihnen während der Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit die für die Altersversorgung notwendigen Mittel einbehalten werden. Seit 1913 hat sich der Aufwand für die Sozialversicherungen allein verdreifacht, trotz des Schadens der Inflation und des Elends der Nachkriegszeit. Für die bedauernswerten Opfer des Krieges hat das Deutsche Reich im Etatsjahr 1928 allein 1 1/2 Milliarden RM. aufgewendet.

neueste Einstellung des Ministers für Handel und Gewerbe, welche in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten zum Ausdruck gebracht hat, daß die Handwerkskammern eine längere als dreijährige Lehrzeit nicht festsetzen dürfen. Besonders der Lehrling, welcher sich im Stadium der körperlichen und geistigen Entwicklung befindet, muß den Schutz des Gesetzes in verstärkter Form genießen.

Neuer Vorstoß in Sicht

Daß es den Arbeitgebern mit dem Abbau der sozialpolitischen Errungenschaften in neuerer Zeit nicht schnell genug geht, und deshalb die Arbeiter und Angestellten mehr denn je dafür sorgen müssen, eine geschlossene Abwehrfront zu schaffen, zeigt ein Beschluß des Obermeisterstages des westdeutschen Konditorenbundes am 6. Mai in Emmerich.

Der Obermeisterstag beschäftigte sich wieder einmal mit dem Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditorien und bezeichnete dieses Gesetz, trotz mehr als zehnjährigen Bestehens, als undurchführbar. Beschlossen wurde, ohne Rücksicht darauf, daß bereits ein

n. An Löhnen und Gehältern werden in Deutschland an 46 Milliarden Mark gezahlt. Diese Zahlen zeigen, was die deutsche Ausfuhr und was besonders die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger für die deutsche Volkswirtschaft bedeuten. Von den 46 Milliarden Löhnen und Gehältern entfallen auf Beamte und Pensionäre 9,6 Milliarden, auf die höheren Angestellten in der Privatwirtschaft, die nicht der Sozialversicherung unterstellt sind, 3 bis 4 Milliarden und auf die der Sozialversicherung unterstellten Arbeiter und Angestellten 33 bis 34 Milliarden Mark. Von der letzten Summe werden gegenwärtig gut 15 Proz., mehr als fünf Milliarden, als Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil für die Sozialversicherung aufgewendet, die als Lohnanteil anzusehen sind. Diese Worte richtig verstanden heißen: Von diesen 46 Milliarden Mark Lohn und Gehalt ist ein großer Teil unserer Volkswirtschaft abhängig und je höher diese Summe ist, desto gesünder ist unsere Volkswirtschaft. Weiter, die Worte „daß die Beiträge zu den einzelnen Versicherungszweigen“ als Lohnanteil anzusehen sind, sagen zwar nichts Neues, sie bestätigen aber die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Träger dieser Beiträge die Lohn- und Gehaltsempfänger sind.

Ähnlich sind auch die Ausführungen einer größeren bürgerlichen Zeitung zu werten, die schreibt: „Die Mindereinnahmen an Steuern sind nicht zuletzt eine Folge des Verbrauchsrückganges innerhalb der breiten Massen. Die Erhöhung der Tabak- und Biersteuer hat vielfach dazu geführt, daß der Verbraucherrückgang stärker ist, als erwartet wurde, das Steuerföhl also nicht aufkommen wird. Allgemein ist auch eine Einschränkung des Zigarettenkonsums zu beachten. Die übersteuerte Zigarette ist dem Verbraucher — dessen Einkommen stabil blieb, aber auch durch Tarifierhöhungen usw. nicht wettgemacht wurde bzw. nicht mehr die Kaufkraft hat wie im Vorjahre — vielfach zu teuer und gerade in Bremen und den anderen norddeutschen Großstädten (auch in Berlin) wird die Zigarette häufig durch Zigarre oder Zigarillo ersetzt. Das Millionenheer der Arbeitslosen schränkt wieder den Verbrauch gezwungenermaßen auf das Allernotwendigste ein. Das alles ergibt ein Nachlassen der Kaufkraft und damit schlechten Geschäftsgang.“

Also auch hier wieder eine Bestätigung der gewerkschaftlichen Lohntheorie. Ähnliche Ausführungen machte dieser Tage auch die Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“, von der man annehmen darf, daß sie wenigstens um einige Prozent mehr von der Volkswirtschaft versteht als die Männer, die im „Böttchermeister“ ihr „volkswirtschaftliches“ Licht leuchten lassen. Wie es dann noch mit der Steuerleistung des Handwerks ausieht, erfahren wir aus folgenden Zahlen, die wir einer Handwerkerzeitung entnehmen. Es heißt dort: „Von den 750 Millionen Mark Steuern, die das Handwerk aufbringt, entfallen auf die Einkommensteuer 23 Proz., auf die Vermögenssteuer 2 Proz., auf die Umsatzsteuer 16,5 Proz., auf die Aufbringungssteuer 0,5 Proz., auf die Gewerbesteuer 8 Proz., auf die Grundsteuer 10 Proz. und auf die Hauszinssteuer 40 Proz.“ Sind an und für sich

750 Millionen bei einem Steueraufkommen von rund 9 Milliarden schon nicht allzuviel, so ist zu bedenken, daß die meisten dieser Steuern, wir verweisen nur auf die Gewerbe- und Umsatzsteuer, wieder abwälzbar sind, dann kann sicher von einer „erdrückenden Steuerlast“ nicht mehr gesprochen werden. Doch auch beim Handwerk kommt mehr und mehr zum Durchbruch: Verne Klagen ohne zu leiden!

Unfälle, die vermieden werden können

Die Geschäftsberichte der einzelnen Sektionen der Brauerei- und Mälzereibereitungsvereine enthalten auch in diesem Jahre Angaben über die in der Berichtszeit vorgekommenen Unfälle. Bei der Betrachtung der Ursachen, die zu diesen zum Teil recht schweren Unfällen geführt haben, ist bei einigen festzustellen, daß sie hätten vermieden werden können, wenn etwas vorsichtig gearbeitet worden wäre. Damit ist aber nicht dem Münchener Bericht zugestimmt, in dem es heißt, daß nur die wenigsten Unfälle durch technische Einrichtungen verursacht worden sind, daß sich vielmehr die größere Zahl von Unfällen durch die Unachtsamkeit der Verletzten selbst zugetragen habe. An anderer Stelle desselben Berichtes wird dies jedoch widerlegt, indem bestätigt wird, daß bei den Betriebsbeschädigungen eine große Anzahl von Beanstandungen ergeben habe, mithin also technische Mängel, die zu Unfällen führen, in großer Zahl vorhanden sind. Auch aus dem Bericht der Berliner Sektion ist zu entnehmen, daß in vielen Fällen mangelhafte technische Einrichtungen oder das Fehlen von Schutzvorrichtungen zu Unfällen geführt habe. Im nachstehenden sollen nur einige von den Fällen wiedergegeben werden, die durch Unachtsamkeit vermeidbar gewesen wären.

Die beim Schließen von Flaschen entstandenen Schnittwunden wurden von einem Kellerarbeiter nicht beachtet. Er hat erst nach drei Tagen den Arzt in Anspruch genommen. Der Verlust des Fingers war die Folge.

Beim Schrotten wollte ein Arbeiter fühlen, ob sich die Walzen warmgelaufen haben. Dabei wurden ihm mehrere Finger abgequetscht.

Drei Unfälle haben sich an Fasswaschmaschinen dadurch ereignet, daß während die Maschine in Gange war, versucht wurde, die Fässer zurückzurücken.

Durch die Explosion eines Benzinfasses, das geschweisst werden sollte, wurde der Tod eines Schlossers verursacht. Das Fass enthielt noch Benzindämpfe.

Es sind dies nur einige aus der ziemlich großen Anzahl der angeführten Unfälle. Wer die Ursachen unvoreingenommen betrachtet, wird zugeben müssen, daß sie vermieden werden konnten. Mögen diese wenigen Beispiele zur Warnung dienen und gleichzeitig den Ansporn geben, die Unfallverhütungsvorschriften noch mehr als bisher zu beobachten. Wenn durch einen Unfall der Tod oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt, dann ist es gewöhnlich zu spät dazu.

Lohnverhandlungen mit den Brauereien in Rheinland-Westfalen

Ueber die am 30. Mai 1930 im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen über den Antrag auf Verbindlichkeit des Schiedspruches vom 4. November 1929 ist in der letzten Nummer berichtet worden. Bei der Aufnahme des uns telefonisch übermittelten Verhandlungsergebnisses ist ein Irrtum entstanden: Der Schiedspruch ist nicht für verbindlich erklärt worden. Es ist vielmehr eine Vereinbarung der Parteien zustande gekommen, die sich inhaltlich mit dem Schiedspruch deckt und eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche in der Spitze vorsieht. Diese Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Mai 1930 läuft bis 31. Januar 1931.

Der Boykott im Arbeitskampf und in der Rechtsprechung

1. Grundfällige Einstellung zum Boykott.

In den Grundzügen betrachtet die Gewerkschaftsbewegung den Boykottkampf nicht als Hauptkampfmittel zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, es wurde vielmehr das direkte Kampfmittel des Streiks in Anwendung gebracht.

Der Boykott trat in der Vergangenheit immer nur als Begleiterscheinung, gewissermaßen als Hilfsmittel bei einem Streik in die Erscheinung. Dieses besonders in den Berufen der Verbraucherindustrien, wo in der Mehrzahl kleine Betriebe in Frage kommen und daher auf das Hilfsmittel des Boykotts zur Durchsetzung der Arbeiterforderungen auch bei einem Streik nicht verzichtet werden konnte.

Hat sich nun die Situation in verschiedenen Berufen derart verschoben, daß eine andere Einstellung zu dem Kampfmittel des Streiks und des Boykotts erfolgen muß? Es gibt Berufe, bei denen es zweifellos der Fall sein dürfte, besonders beim Bäcker- und Fleischergewerbe, und in diesen beiden Berufen besonders bei der Gruppe der Innungsbetriebe. Untersuchen wir nun die Struktur der Innungsbetriebe, dann stoßen wir auf eigenartige Verhältnisse.

Im Bäcker- und Fleischergewerbe, das hauptsächlich auf die tägliche Bedarfsdeckung eingestellt ist und bei dem ein Warenexport wenig in Frage kommt, treten große Schwankungen bei den Betriebsbelegschaften nicht ein. Das Bäckergewerbe umfaßt in der Vorkriegszeit rund 130 000 Gehilfen und Lehrlinge, ungefähr 30 000 Lehrlinge und 100 000 Gehilfen. Die jetzige Zusammensetzung der Arbeitskräfte ist in der Zahl die gleiche geblieben, trotz Steigerung der Bevölkerungszahl und Verfeinerung der Gebäcksorten. Diese günstigsten Momente werden aufgezehrt durch eine große Rationalisierung und Technisierung, aber die Zusammensetzung der Beschäftigten hat sich vom Standpunkt der Gehilfen aus geradezu

Moderne Käsefabrikation

(Mundgerechte und würzige Zubereitung.)

Vor einem halben Jahrhundert kannte man in Deutschland fast nur drei salonsfähige Sorten Käse: den Schweizer, Holländer und Edamer. Mit dem nicht salonsfähigen soll nämlich der Emmentaler gemeint sein, der seines üblen Geruches wegen in den vornehmen Häusern sehr selten Eingang findet. Die französischen und italienischen Käsearten waren nur in Ausnahmefällen damals auf dem deutschen Tisch vertreten. Die beste Sorte Schweizerkäse wird vor wie nach in Emmenhal (im Distrikt Entlebuch) produziert, und ich war seinerzeit häufig Zeuge, als ich im Kurort Flüeli (nicht zu verwechseln mit Flüelen am Vierwaldstätter See) weilte, wie man die Karrenräder großen Emmenthaler einfach oben von der Alm aus den Berg hinunterrollen ließ, um den Transport zu beschleunigen und zu verbilligen, wozu auch der Käse eine dütere, festere Kruste erhielt.

In der neueren Zeit gelangt nur noch ein Teil des Käses, gleichviel ob Schweizer oder Holländer, in den Kleinhandel, um in diesem (Roh-)Zustande auf dem Butterbrot verzehrt zu werden; den mutmaßlich größeren Teil reißen die sogenannten Käsefabriken an sich, um aus den schweizerischen und holländischen Erzeugnissen ihre „Spezialitäten“ herzustellen.

Außerst interessant ist es, zu verfolgen, wie nun dort mit dem Herrn „Schweizer“ oder dem Herrn „Holländer“ umgegangen wird. Zuerst prüft man ihn im Laboratorium auf seine Reinheit und soll bei diesen Ausländern eine derartige Untersuchung zuweilen sehr angebracht sein. Auch die fertigen Fabrikate werden später nochmals einer gewissenhaften Prüfung unterzogen, ehe sie in alle Welt versandt werden.

Nachdem nun die Herren Schweizer und Holländer im Laboratorium ihr Examen bestanden, kommen sie in die Badeanstalt, wo ihnen von jungen Mädchen

gründlich der Pelz gewaschen wird. Und das ist hochnötig, denn während der Einreise bzw. dem Transport hat sich eine ganz anständige Drekruste ringsum gebildet, die von zarten Händen etwas unzart entfernt werden muß. Sind nun die Käse tadellos rein dem Kaltwasserbade entronnen, so werden sie von ihrer Rinde befreit und sodann mittels einer Zerkleinerungsmaschine, die ebenfalls von Arbeiterinnen bedient wird, in größere Stücke zerteilt.

Das Sortieren der einzelnen Käsesorten hat man schon vorher vorgenommen, da zu jeder Käsesorte die verschiedenen Bestandteile sachmännlich zusammengestellt werden müssen.

Von der Zerkleinerungsmaschine gelangen die Stücke in das daneben stehende Walzwerk, von wo sie als breite Masse wieder zum Vorschein kommen. Nun nimmt der Mischkessel diesen Käsebrei auf, um ihn gründlich durcheinander zu arbeiten. Ist dies zur Genüge geschehen, dann wandert die Ware in den Schmelzkessel, der einen wichtigen Teil der Verarbeitung übernehmen muß. Hier erhält die Masse durch Zuführung der nötigen Wärme die erforderliche Geschmeidigkeit und jenen Flüssigkeitsgrad, der zum Eingießen in die einzelnen Formen erforderlich ist.

So entsteht der in viereckige Stücke geformte „rindenfreie“ Schweizer, Holländer und Edamer Käse, der ein von der heutigen Generation gern gefauster Artikel geworden ist.

Nach Zusatz der entsprechenden Bestandteile ist bei diesem Flüssigkeitsgrade auch die Dosierung sämtlicher anderen Käsesorten (Camembert, Chervais usw.) in kleine Packung möglich. Jedoch in den deutschen Weichkäsen haben die französischen Fabrikate wohl gleichwertigen Erfolg gefunden.

Eine automatische Abfüllmaschine besorgt nun die Einteilung der sogenannten „Eckchen“, die zu je 6 bis 8 Stück eine runde Dose füllen. Vorher jedoch wird jedes Eckchen durch eine Maschine in Staniol eingeschlagen und etikettiert. Eine einzige dieser Spezialmaschinen stellt in einem Tage (8 Arbeitsstunden) 24 000 fertig in Staniol verpackte und mit Etiketten versehene Eckchen her. Es sei noch bemerkt, daß sämt-

liche Packungen und Eckchen (der Haltbarkeit wegen) luftdicht verschlossen werden.

Eine besondere Spezialität der Käsefabrikation sind die „Frühstückskäse“, kleine, viereckige, würzige Käseportionen, sauber in Staniol eingeschlagen und mit hübschem Etikett geschmückt ein Frühstückspartienchen, das für den staunend billigen Preis von 10 Pf. das Stück in den einschlägigen Geschäften feilgehalten wird. Die „Madäler“-Fabrik in Rodenkirchen bei Köln hat einen besonders großen Absatz in dieser Käsesorte, von der sie, mittels einer Spezialmaschine, täglich 150 000 Stück herstellt.

Der so beliebt gewordene Blockkäse ohne Rinde, von dem schon vorher die Rede war, wird von Automaten ausgestoßen, die in acht Arbeitsstunden etwa 25 000 Packungen verschiedener Größen liefern können.

Die Schmelzkessel für die Ristenware sind nämlich zugleich auch Abfüllautomaten.

Ermahnt sei noch, daß es für Käse-Packungen bis 250 Gramm besondere Abfüllmaschinen gibt, die auch in den meisten Käsefabriken zur Anwendung gelangen.

Wenn auch in der Lebensmittelbranche die Käseindustrie eine noch junge Industrie ist, so hat sie sich, gerade in Deutschland, ganz hervorragend entwickelt. Es mag daher kommen, daß Käse nicht nur ein Genuss-, sondern in hohem Grade auch ein Nahrungsmittel ist, das seines großen Nährwertes wegen eine bevorzugte Stelle einnimmt.

Wenn uns die Rohprodukte auch vorwiegend das Ausland liefert, so ist es doch deutscher Geschmack, der die fremden Erzeugnisse veredelt. Die neue Zeit hat uns diesen Fortschritt beschert, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die alte „Aufmachung“ der Käse mit „Löchern“ stets noch in bedeutendem Maße von den Käseliebhabern begehrt wird. Es heißt auch hier: „Chagun à son goût!“ (Jeder nach seinem Geschmack!) Es gibt eben genug Leute, denen die Löcher im Käse nicht fehlen dürfen.

Carl Klönne.

67,25, Berlin 92,20 und 47,20 und 75, -- und 9,10 und 16,40, Bielefeld...

haben einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht. Dagegen sind die Zinssätze für Langkredite trotz fortwährender Entspannung auf dem Kapitalmarkt noch hoch.

merken. Schuld an dieser Tatsache ist einerseits die von der Regierung betriebene Zollpolitik, die systematisch die Einfuhr von billigen Auslandsprodukten fernhält.

Korrespondenzen

Dresden. Für die Beschäftigten in den Fleischfabriken ist nun ein Tarifvertrag mit Lohnabkommen mit Wirkung vom 30. Mal an zum Abschluß gelangt.

Da seither kein Tarifvertrag und Lohnabkommen bestand, ist der Erfolg um so höher zu bewerten. Vor allem sollten die noch unorganisierten Beschäftigten jetzt einsehen, daß unser Verband auch für sie ein nutzbringender Faktor ist.

Blüfstadt. Die Lohnbewegung bei der Fischerrei A. G. endete mit einem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der 1,20 Ml. und 1,44 Ml. Lohnerhöhung vorsieht.

Celzig. (Für Verheiratete keine Arbeit.) Bisher bestritten immer die Bäckermeister, daß sie gegen die Beschäftigung verheirateter Kollegen etwas einzusetzen haben.

So wie hier sind viele tausende Bäckermeister vorhanden, die grundsätzlich keine verheirateten Gehilfen beschäftigen. Deshalb schließen sie Verheiratete von ihren Betrieben aus.

Gewerkschaftl. Rundschau

Lohnpolitik des Landarbeitervorbundes. Die freigewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter kann im verfloffenen Jahre auf gute Erfolge bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen zurückblicken.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die schlechte Wirtschaftslage. Im Jahre 1929 hat sich die zu dieser Zeit schon eintretende Krise lediglich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Die industrielle Produktion hatte sich in diesem Jahre gegenüber dem guten Wirtschaftsjahr 1928 zum Teil auf derselben Höhe gehalten.

Das ständige Anwachsen der Wohlfahrtsverwirtslosen und der damit verbundenen Belastung der Gemeindefinanzen hat den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Mülert, veranlaßt, die Öffentlichkeit auf die bedrohliche Lage der Gemeinden aufmerksam zu machen.

Die anstößigen Agrarzölle. Wie die S. u. H. aus Veltland zu melden weiß, verfolgt die dortige Öffentlichkeit mit großem Interesse die Maßnahmen der deutschen Regierung auf zollpolitischem Gebiete.

Weinernte in Unterfranken. Die unterfränkische Weinerlese ergab nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts in Bayern im Jahre 1929 auf einer ertragenden Nebenfläche von 3565 Hektar, wovon auf Weißwein 3511 Hektar und auf Rotwein 54 Hektar treffen, folgende Mosterträge:

Table with columns: Weißwein, Rotwein, zusammen, 1929, 1928. It lists various regions and their respective harvest yields in hl.

Die unterfränkische Weinmosternte erbrachte ein ziemlich geringes Ergebnis. Die im Durchschnitt vom Hektar geernteten 8,9 Hektoliter Most dürften als etwa ein Sechstel Herbst gewertet werden.

Die geringe Nachfrage nach Most unmittelbar nach der Ernte, verursachte auch im unterfränkischen Erzeugungsgelände erhebliche Preisstürze. Die Preise bewegten sich mit 79,4 Ml. je Hektoliter Weißmost und mit 83,3 Ml. für den Hektoliter Rotmost etwas über die Hälfte der Vorjahrserlöse.

Hinsichtlich Qualität dagegen ist 1929 eine Ernte zu verzeichnen, die in vielen Gemeinden die Güte des 1921er Gewächses erreicht, zum Teil überschreitet.

Die Preisentwicklung in Deutschland. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Preisentwicklung in Deutschland in gar keinem Verhältnis zur Preisentwicklung auf dem Weltmarkt steht.

Die freien Preise sind nach der Berechnung des Konjunkturforschungsinstituts von 101,9 Punkte im Januar 1929 bis April 1930 85,2 Punkte gefallen. Die geregelten Preise standen im Januar 1929 auf 104,6 Punkte.

Gegnerische Organisationen

Ein gelber Schwindel. Das Bundesblättchen der meist-treuen Bäckergehilfen behauptete, daß unter den beim Landesarbeitsgericht mitwirkenden Beisitzern in Sachen unseres in Hamborn geführten Boykotts ein Vertreter der freien Gewerkschaften mitgewirkt habe.

Allgemeine Rundschau

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. Die 49. Genossenschaftsversammlung dieser Berufsgenossenschaft findet am 28. Juni in den „Germania-Prachtstätten“, Berlin, statt.

Internationales

Spiritusindustrie in der Bukowina. Die Spiritusindustrie konnte sich von dem schweren Schlag, der ihr im Jahre 1928 durch die Neureglementierung derselben versetzt wurde, nicht erholen.

Anzeigen

Neckruß! Am Sonntag, dem 1. Juni verstarb nach längerem Leiden unser langjähriger Mitglied, der Meister in der Schuttheis-Brauerei, Kollege Ernst Lange.

Unsern lieben Kollegen Adolf Göllich und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. [1,80]



FRAUENRECHT



Wochengeld und Arbeitslosenunterstützung

Nach § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhält der Arbeitslose, der Krankengeld, Wochengeld oder eine Ersatzleistung dafür empfängt, die an die Stelle dieser Bezüge tritt, daneben keine Arbeitslosenunterstützung. Als Ersatzleistung für Wochen- und Krankengeld gelten beispielsweise die Unterbringung in einem Krankenhaus, Wöchnerinnenheim, Kuranstalt usw. Dieser Paragraph, der bereits seit Einführung der Arbeitslosenversicherung Geltung hat, ist auch durch die Novelle vom Oktober 1929 nicht geändert worden. Gedacht ist bei dieser Bestimmung in erster Linie an die Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Dies ist jedoch in dem erwähnten § 89 nicht ausdrücklich festgelegt. Man kann und muß daher annehmen, daß auch dann neben diesen Leistungen keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, wenn diese von anderer Stelle als von den Krankenkassen gewährt werden. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn es sich um die sogenannte Wochenfürsorge handelt, die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung durch die Wohlfahrts- oder Fürsorgeämter an Schwangere gewährt wird.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung kann das Wochengeld auf verschieden lange Zeiten gewährt werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird dann so lange nicht gewährt, als die Versicherte Wochengeld bezieht. Wichtig ist, daß die Unterstützung auf jeden Fall zu gewähren ist, wenn die Wöchnerin nur Stillschuld bezieht.

In der Praxis ereignen sich nun täglich Fälle, in denen die Rechtslage nicht so einfach ist. Dies tritt dann ein, wenn eine Angehörige des Arbeitslosen, für die dieser zu seiner Arbeitslosenunterstützung Familienzuschlag erhält, durch die Krankenversicherung des Arbeitslosen Wochenhilfe auf Grund der Familienhilfe bezieht. Kann das Arbeitsamt in diesem Falle unter Hinweis auf den § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes den Familienzuschlag einbehalten? Diese sehr wichtige Frage ist kürzlich durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts geklärt worden. Erfreulicherweise erfolgte diese Klärung zum Vorteil der Versicherten. Es heißt in dieser Entscheidung vom 16. Oktober 1929: „Unter Wochengeld im Sinne des § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist nur das Wochengeld zu verstehen, das der Arbeitslose selbst empfängt. Demgemäß kann der Familienzuschlag zur Arbeitslosenversicherung neben dem Wochengeld gewährt werden, das die Ehefrau des Arbeitslosen auf Grund des § 205 a der Reichsversicherungsordnung erhält.“ Diese Entscheidung ist selbstverständlich auch dann anzuwenden, wenn es sich um Familienwochenhilfe handelt, die eine Tochter des Arbeitslosen erhält.

Der Reißverschluss

Ein Reißverschluss an einer eleganten Handtasche ist immer eine schöne, praktische und zuverlässige Sache. Die Damen können überhaupt nicht mehr begreifen, daß man jemals ohne Reißverschluss auskommen konnte. Früher, da war es so: Zuerst wurde die große Handtasche geöffnet, recht umständlich, dann wurde aus der großen Handtasche ein kleines Täschchen genommen, die große geschlossen, die kleine geöffnet. Dann nahm man aus der kleinen Tasche das Fahrgeld heraus, schloß die kleine Tasche, öffnete die große, legte die kleine in die große, schloß die große, löste den Fahrschein, öffnete wieder die große, warf den Fahrschein hinein und konnte beruhigt warten, bis der Kontrolleur kam. Da ging die Prozedur von neuem los. Aber heute ist es eine ganz andere Sache. Heute hat man den Reißverschluss und vom Reißverschluss darf man sagen, daß er immer funktioniert. Ein Ruck, ein zischend hallendes Geräusch — und, wenn er aber nicht funktioniert, dann kann man auch nichts machen.

Doch man kann etwas machen. Da steht eine Dame vor dem Schalter des Blinddarms — Station Colonnaden — und will mit dem bewährten, eleganten Schwung den Reißverschluss aufziehen. Sie rückt und rückt noch einmal, sie sagt ach! und rückt wieder und dann sagt sie ah! und rückt noch einmal und erklärt, daß er sonst immer ausgezeichnet ginge. Inzwischen sammeln sich hinter ihr die Menschen an, die zunächst voller Interesse und Freundlichkeit den Vorgang beobachten, denn man hat ja Zeit vor diesem Schalter, weil die Züge zwar

Weiterer Rückgang der Geburtenziffern

Der Geburtenrückgang in Deutschland hat sich auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Dies ist um so bemerkenswerter, weil die Eheschließungen gegenüber dem Vorjahre zugenommen haben. Die allgemeine Heiratsziffer betrug im Jahre 1929 9,2 auf 1000 Einwohner gegen 7,8 im Jahre 1913. Es ist also eine starke Zunahme der Eheschließungen zu verzeichnen, die voraussichtlich bis zum Jahre 1935 anhalten wird. Die Lebendgeborenenziffer betrug 1929 auf 1000 Einwohner 17,9 gegen 18,6 1928, 18,4 1927 und 26,9 1913. Die Gesamtzahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 45 Jahren war im Jahre 1929 mit 16,73 Millionen um rund 140 000 größer als im Vorjahre. Der Bestand an verheirateten Frauen hat infolge der zahlreichen Eheschließungen noch stärker zu-

Sagt, wo der Liebe Heimat ist,
ihr Anfang, ihr Ende?
wer's nennen könntet!
Schelmisches Kind,
Lieb ist wie Wind,
rasch und lebendig,
ruhet nie,
ewig ist sie,
aber nicht immer beständig.

Mörike.

genommen. Er betrug um die Mitte des Jahres 1929 nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts etwa 8,25 Millionen gegen 8,1 Millionen im Jahre 1928.

Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer bei den Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren hat in den Jahren 1926 bis 1929 folgende Entwicklung durchgemacht (1913 = 100): 65, 61, 61 und 59. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer weist noch eine stärkere Senkung auf. Sie betrug in den genannten Jahren (1913 = 100): 68, 63, 63 und 60.

Als in den Jahren 1927 und 1928 eine so geringe Geburtenziffer erreicht war, wurde nicht erwartet, daß es noch tiefer gehen könnte. Wie die Entwicklung gezeigt hat, war dies durchaus möglich. Der Geburtenüberschuß war im Jahre 1929 mit 340 733 oder 5,3 auf 1000 Einwohner bedeutend niedriger als zu irgendeinem Jahr außer der Kriegszeit. Die Sterbefälle haben infolge der strengen Kälte und der Grippeepidemie ebenfalls zugenommen. Der gesamte Bevölkerungsverlust im Jahre 1929 beträgt 90 000. Es ist eine rechnungsmäßige Bevölkerungszunahme von 292 767 zu verzeichnen. Die Bevölkerung des Deutschen

Reiches ist demnach auf 64 104 000 zu beziffern. Der ständige Geburtenrückgang macht den Bevölkerungstheoretikern große Sorge. Sie sehen bereits den Niedergang des deutschen Volkes voraus. Ueber eins dürften sich aber die Herrschaften klar sein: es kann der arbeitenden Bevölkerung nicht verübelt werden, wenn sie angesichts der schwierigen Lage mit dem Geburtenlegen zurückhält.

Aber der Schaffner ist ein Kavaliere, ein perfekter

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,
Sie wird von außen nicht erstrebt,
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen
Im eignen Busen dich belebt.

Willst du den Kampf, den großen, wagen,
So seh' zuerst dich selber ein!
Wer fremde Fesseln will zerbrechen,
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

Das Glück ist eine leichte Dirne
Und weiß nicht gern am selben Ort.
Sie streicht das Haar dir von der Stirne
Und küßt dich rasch und flattert fort.

Fran Unglück hat im Gegenteile
Dich liebest aus Herz gedrückt;
Sie jagt, sie habe keine Eile,
Sich zu dir ans Bett und streckt.

Heinrich Heine.

Ausbildung der Verkäuferinnen

Ausbildung der Verkäuferinnen

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der Fleischermeister starke Bestrebungen im Gange sind zur Verlängerung der Lehrzeit bei den Verkäuferinnen. Jetzt nimmt ein Dr. W. in der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ wiederum Stellung, der für eine Mindestlehrzeit von zwei Jahren plädiert. Aus dem Artikel erfahren wir, daß auf einer Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom Fleischerverband einmütig die Auffassung vertreten wurde, daß die Verkäuferinnen den Anforderungen, die heute an sie gestellt werden, nicht entsprechen können, wenn sich ihre Ausbildung nur auf eine verhältnismäßig sehr kurze Zeitspanne erstreckt. Das Fernziel muß eine dreijährige Lehrzeit sein. Als Mindestforderung muß aber jetzt schon eine zweijährige Ausbildung in jedem Lehrvertrag gefordert werden.

Der Wunsch auf Verlängerung der Lehrzeit entspringt auch hier den Triebkräften nach mehr Profit und billigen Arbeitskräften. Würden die Verkäuferinnen, wie es in den Lehrverträgen heißt, nur dazu verwendet, wozu sie in das Lehrverhältnis eingetreten sind, dann brauchte keine Verlängerung der Lehrzeit erfolgen.

Was sehen wir aber in der Praxis? Die Lehrlingmädchen in den Fleischerereien werden zu allen möglichen Hausarbeiten verwendet, so daß für die eigentliche Ausbildung sehr wenig Zeit übrig bleibt. Eine Verlängerung der Lehrzeit würde keineswegs in diesen Zustand eine Änderung bringen, sondern die Unternehmer erreichen lediglich das eine, daß sie auf längere Zeit eine billige Arbeitskraft für alle möglichen häuslichen Arbeiten verwenden können. Wir haben bereits früher unsere Stellung bekanntgegeben, nämlich, daß wir auch in diesem Falle gegen die Bestrebungen der Unternehmer sind.

Allgemeines

Deutsch-französischer Käsekrieg. Französische Nationalisten regen sich darüber auf, daß der altberühmte Camembert-Käse, dessen „Kinder man sogar ein Denkmal gesetzt hat, jetzt auch in Deutschland vielfach hergestellt wird, vor allem in Hessen und Schlesien. Der Käse wird dann nach Paris geschickt und dort mit dem französischen Etikett versehen. (1) So kommt er wieder zurück nach Deutschland oder geht nach andern Ländern. Die französischen Camembert-Erzeuger haben sich deshalb an den Landwirtschaftsminister um Abhilfe gewandt. Uebrigens soll der deutsche Camembert genau so gut sein wie der echte französische („Made in Germany“).

Kavaliere. Er großt nicht, er ist ununterbrochen freundlich. Er nimmt der Dame die Handtasche ab und versucht's selber etwas energischer, weil es doch seinem Mannes- und Beamtenprestige schaden würde, wenn er den Reißverschluss nicht aufbekommen würde. Aber er hat gar kein Glück, weil der Reißverschluss nicht will. Die kleinen Zugflämmern halten fest, nur einen Zentimeter rücken sie weiter, aber sie reißen nicht; dagegen reißen den Männern die Geduld, denn sie wollen essen gehen, und die Tischzeit ist nur knapp, und darum entschließt sich ein neuer Kavaliere zu sagen: „Na also — nimmt denn die Geschichte hier gar kein Ende, wohin wollen Sie denn und wieviel brauchen Sie; denn man soll doch das Fahrgeld abgezählt bereit halten.“ Die Dame aber sieht sich hilflos um und weiß nicht, was sie sagen soll und erklärt schließlich ganz kleinlaut — 20 Pfennig — und während ihr der Kavaliere aus der Menge die 20 Pf. zureicht, funktioniert plötzlich der Reißverschluss, so leicht und einfach, als ob er nie gestreift hätte. Der Schaffner lächelt; denn es ist ihm geglückt, er nimmt die 20 Pf. in Empfang, er knipst und leise murmelnd setzt sich die Schlange in Bewegung.

Unten auf dem Bahnsteig aber setzt sich auch der Zug in Bewegung und die Kavalkade hat ein Gesprächsthema, das je nach Temperament abgewandelt wird. Alle Damen, die zu dieser Schlange gehörten, fühlen sich aber plötzlich veranlaßt, ihre Reißverschlüsse zu probieren, und alle, alle funktionierten ausgezeichnet.

Wer also sagt etwas gegen den Reißverschluss?

A. G.